

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Auf das entsprechende Merkblatt, das darauf Bezug nimmt und unter www.schwabach.de abrufbar ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 7 der Verordnung über die Schülerbeförderung besteht für Schülerinnen und Schüler, denen nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG ein Gastschulverhältnis genehmigt wurde, kein Beförderungsanspruch (keine Fahrkarten).

1. Antrag auf gastweisen Schulbesuch Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und lege folgende

Name und Vorname des Kindes:	geboren am:	Bekenntnis:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:		
Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten: (Vater, Mutter, Vormund)	E-Mail:	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:	
Zuständige Schule:	Zuletzt besuchte Klasse:	
Beantragte Schule:	Klasse:	ab:
Begründung (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen): _____ _____ _____ _____ _____		
Wo wird das Kind nach dem Unterricht versorgt?		
Wo übernachtet das Kind?		

Nachweise vor:

Absage des Sprengelhorts

Zusage des Horts bei der Gastschule

Absage der Mittagsbetreuung an der Sprengelschule

Zusage der Mittagsbetreuung an der Gastschule

Bestätigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit und Arbeitszeit (Beginn und Ende) beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils

Bestätigung der privaten Betreuungsstelle nach Unterrichtsende mit Angabe der Betreuungszeiten

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1831-gastschulantraege.html>

Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.18.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

2. Stellungnahme der abgebenden Schule:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

3. Stellungnahme der aufnehmenden Schule:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

4. Stellungnahme der aufnehmenden Gemeinde:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

5. Zurück an:

Stadt Schwabach
Schul- und Sportamt
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach